



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 03/22

Freitag, 25. Februar 2022

Einladung zur Mitgliederversammlung der Gladbecker Tafel e.V.

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

nach dem plötzlichen und unerwarteten Tod der beiden Vorsitzenden musste der Tafelbetrieb im letzten Jahr eingestellt werden. Ein Notvorstand wurde durch das Amtsgericht Gelsenkirchen bestellt und hat seitdem die Geschäfte geführt. Ein neuer Vorstand, der den Tafelbetrieb in der aktuellen Art wieder übernehmen möchte, konnte nicht gefunden werden.

Ich lade daher ein zu einer

Mitgliederversammlung zur Auflösung des Vereins

für den **19.03.2022 um 9:00 Uhr in das Fritz-Lange-Haus, Friedrichstraße 7, 45964 Gladbeck** mit folgender Tagesordnung ein:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

TOP 2 Wahl eines Protokollführers / einer Protokollführerin

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4 Feststellung der anwesenden Stimmen

TOP 5 Bericht des Notvorstandes über Art und Weise der Auflösung und Liquidation des Vereins

TOP 6 Festlegung des Anfallsberechtigten

TOP 7 Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Verein löst sich zum 31.03.2022 auf.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Liquidator:innen und deren Aufgabenkreis

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

1. Als Liquidator zur Abwicklung der Auflösung des Vereins wird bestellt:
Michael Düing, Gladbeck
2. Aufgabe der Liquidatoren ist es (§ 49 II BGB) die laufenden Geschäfte zu beenden die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und den Überschuss den Anfallberechtigten auszuantworten. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen. Die Einziehung der Forderungen sowie die Umsetzung des übrigen Vermögens in Geld dürfen unterbleiben, soweit diese Maßregeln nicht zur Befriedigung der Gläubiger oder zur Verteilung des Überschusses unter die Anfallberechtigten erforderlich sind.

TOP 9 Anfragen

Ich bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Die Mitgliederversammlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es können nur Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Aufgrund der unklaren Mitgliedersituation kann nur Personen der Eintritt gewährt werden, die nachweislich Mitglied im Verein Gladbecker Tafel e. V. sind. Die Mitgliedschaft ist durch Zahlungsnachweise, Mitteilung des Vorstandes gemäß § 3 der Satzung, oder in anderer Weise nachzuweisen.

Die 3-G Regeln sind zu beachten und werden überprüft.

Mit freundlichen Grüßen
Der Notvorstand

Rainer Weichert

Uwe Hildebrandt

Michael Düing

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß Abschnitt 6.1.2.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der

Kontonummer 374031441

ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber/die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Andernfalls wird es - nach Fristablauf - für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 14.02.2022
Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand

Jan Büser

Beschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das am 02.11.2021 aufgebote Sparkassenbuch Nr.

301250601

der Stadtsparkasse Gladbeck wird für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 18.02.2022
Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand

Jan Büser

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

Zeitraum	März 2022 bis August 2022
-----------------	----------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Christa Claßen:	christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.